

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Ergänzende Hinweise zu den prüfungsrechtlichen Sondermaßnahmen aufgrund des Coronavirus**

#### **Verlängerung der Abgabefristen der Zwischenprüfungshausarbeiten sowie Fortgeschrittenen Übungen bis zum 20.04.2020, 12 Uhr / vereinfachte Rücktrittsmöglichkeit**

Wie lange in den Bibliotheken derzeit keine Literaturrecherche vor Ort möglich sein wird, ist nicht absehbar und hängt von den weiteren Entwicklungen und Anordnung der Bundesregierung/Hochschulleitung ab.

Das Juristische Seminar arbeitet daran, für die Zwischenzeit eine umfassende Ausweitung der Online-Ressourcen anzubieten (u.a. juris von zu Hause aus zugänglich), siehe Hinweise auf der Homepage des Juristischen Seminars (<https://seminar.jura.uni-bonn.de/>) und der Facebook-Seite des Seminars ([https://de-de.facebook.com/juristisches.seminar/?ref=page\\_internal](https://de-de.facebook.com/juristisches.seminar/?ref=page_internal)).

Bei der **Verlängerung der Hausarbeitsfristen bis zum 20.04.2020** war entscheidungsrelevant, dass die Hausarbeitssachverhalte bereits vor mehreren Wochen ausgegeben wurden, sodass bereits eine Recherche stattgefunden haben kann/sollte. Im Übrigen wurde für diejenigen, die mit der Recherche noch nicht weit genug fortgeschritten sind, eine **vereinfachte Rücktrittsmöglichkeit eröffnet**: die Einreichung des Rücktrittsformulars (ohne weiteren Nachweis über den Rücktrittsgrund) genügt: [www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich\\_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Pruefungsausschuss/Ruecktrittsformulare/aktuell\\_RuecktrittsFormular\\_Jura\\_15\\_08\\_2019.pdf](http://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Pruefungsausschuss/Ruecktrittsformulare/aktuell_RuecktrittsFormular_Jura_15_08_2019.pdf)

Solange auf der Homepage keine anderen Informationen veröffentlicht werden, ist davon auszugehen, dass die Zwischenprüfungs- und Fortgeschrittenen Übungshausarbeiten am 20.04.2020 abzugeben sind (unabhängig davon, ob die Bibliothek vorher wieder geöffnet wird) oder alternativ innerhalb der (verlängerten) Bearbeitungsfrist der Rücktritt erklärt werden kann/muss.

**Eine weitere Verlängerung der Frist ist derzeit nicht geplant.** Nur, wenn ein konkretes Ende der Bibliotheksschließung absehbar ist bzw. die Bibliotheken (insbesondere juristisches Seminar) spätestens ab dem 20.04.2020 wieder geöffnet sein sollten, würde ggf. über eine weitere begrenzte (zur Minimierung einer Kollision mit dem Vorlesungsbetrieb) Verlängerung erneut beraten.

#### **Verlängerung der individuellen Frist für Abschlussarbeiten**

Neben den Abgabefristen für Seminararbeiten im Schwerpunktbereich werden auch die Masterarbeitsfristen für den Masterstudiengang Deutsches Recht pauschal um 3 Wochen verlängert.

#### **Klarstellung zur Verlängerung der Proseminararbeitsfristen:**

**Nur Proseminararbeiten mit individuell begrenzter Frist werden pauschal 3 Wochen verlängert.** Sollte ohnehin eine großzügige allgemeine Abgabefrist/Laufzeit (z.B. bis kurz vor den Referaten zu einem Termin im Mai/Juni/Juli) gelten, ist eine pauschale Verlängerung von 3 Wochen vorerst nicht nötig, sondern sollte ggf. individuell mit dem/der Proseminarveranstalter/in (je nach weiterer Entwicklung der Veranstaltungsplanung/Bibliotheköffnung) abgestimmt werden.